



Verbindliche Grundsätze der Stadt Neumünster für die Förderung der Hofgestaltung im Fördergebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“

1. Ziel der Förderung

Für die Begrünung und Gestaltung von privaten Höfen werden von der Stadt Neumünster für die Jahre 2015 und 2016 jeweils bis zu 10.000 Euro bereitgestellt, um die Durchführung kleinteiliger Maßnahmen zu unterstützen.

Die Förderung soll dazu dienen, durch Begrünungsmaßnahmen auf privaten Grundstücken eine Umweltverbesserung sowie eine Verbesserung der stadtökologischen Situation, der Erholungsmöglichkeiten und des Stadtbildes zu erreichen.

2. Allgemeine Voraussetzungen

- Lage des Grundstücks:

Gefördert werden Höfe von Grundstücken, die innerhalb des Fördergebietes Soziale Stadt „Vicelinviertel“ liegen.

- Teilnehmer

Teilnehmen können Eigentümer(innen) oder diejenigen Nutzer(innen), die ihren Hof gestalten, pflegen, betreuen und nutzen wollen. Beispielfhaft sind das insbesondere:

- Eigentümer und Eigentümerinnen
- Bewohner(innen)/Mieter(innen)/Mietergemeinschaften
- Antragstellung auf Förderung sowie die Erfüllung der Förderkriterien

3. Förderfähigkeit

Gefördert werden die Gestaltung und Begrünung von Innenhöfen, insbesondere

- die Entsiegelung von Beton- und Asphaltflächen mit anschließender flächensparender Herstellung der notwendigen Wege- und Platzflächen (möglichst unter Verwendung wasserdurchlässiger Belege
- das Anlegen von Pflanzflächen mit Stauden, Kräutern, Gehölzen und Zwiebelpflanzen,
- die Herstellung von Rasenflächen,
- die Pflanzung von standortgerechten Bäumen,
- die Aufwertung vorhandener Pflanzflächen durch Ersatzpflanzungen,
- eine Fassadenbegrünung durch Anpflanzen von Kletterpflanzen
- die Zusammenlegung mehrerer Höfe verschiedener Grundstücke

Es soll eine qualitativ ansprechende und nach ökologischen Gesichtspunkten sinnvolle Umgestaltung erfolgen.

Nicht gefördert werden:

- Ausstattungsgegenstände, bis auf Rankhilfen
- Sitzgelegenheiten und Spielgeräte

4. Höhe und Art der Förderung

Die Fördersumme richtet sich nach dem finanziellen Umfang der Maßnahme, die maximale Fördersumme beträgt 1.500 Euro. Ein Eigenanteil von mind. 1/3 der Gesamtsumme ist vom Antragsteller zu übernehmen. (Dieser beträgt mind. 750 Euro bei max. Förderung.)

Gefördert werden Materialkosten und Kosten für Fachfirmen. Eigenleistungen sind von einer Förderung ausgenommen.

5. Antragsunterlagen

Eingereicht werden müssen folgende Unterlagen:

- Ausgefülltes Antragsformular: Förderung der Hofgestaltung für das Programmgebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“
- Einreichung einer Planung/Maßnahmenbeschreibung sowie
- eine Kostenschätzung

Es werden keine Darstellungs- oder Maßstabsvorgaben gemacht. Es ist auch die Einreichung von Fotos und/oder Beschreibungen möglich. Ausschlaggebend ist eine erkennbare Darstellung der geplanten Maßnahmen.

6. Antragsverfahren

Die Anmeldung/Antragstellung kann fortlaufend erfolgen.

Ein Gremium aus Vertretern des Fachdienstes Stadtplanung der Stadt Neumünster, des Quartiermanagements soliton e. V. sowie des Sanierungsträgers BIG STÄDTEBAU GmbH prüft die Anträge nach Eingang.

Die Bewertung erfolgt nach folgenden Kriterien:

- Gesamtsituation des Hofes
Verbesserung der Verhältnisse und Gegebenheiten, Wahrung und Betonung der besonderen Situation, Flächen- und Raumgliederung, Gestaltung und Zuordnung von Nebeneinrichtungen (z. B. Mülltonnen, Fahrradständer, Wäschetrockenplätze, Treppen),
- Begrünung des Hofes
Erhaltung von vorhandenen Bäumen und Sträuchern (z. B. Maßnahmen zur Wurzelbelüftung, Bewässerung, Düngung), Pflanzen von Sträuchern, Kletterpflanzen, Stauden und Bäumen, Herstellung von Rasenflächen, Begrünen von Fassaden und Wänden, Verwenden von wasserdurchlässigen Belagflächen (z. B. Rasenfugenpflaster, Lochsteine und Raseneinsaat)
- Benutzbarkeit des Hofes
Aufenthaltsmöglichkeiten, Freiflächen und Sitzplätze entsprechend den Ansprüchen der Bewohner, Spielbereiche für Kinder, Sandkasten und Spielgeräte, Einrichtung für Beschattung, Regenschutz (z. B. Pergolen, Lauben usw.)

Mit dem Antrag auf Förderung erklärt der/die Teilnehmer(in) gleichzeitig sein/ihr Einverständnis zum Betreten und zur Besichtigung des Hofes durch Mitarbeiter (innen)

des FD Stadtplanung. Bei der Bewertung sollte ein(e) Hausbewohner(in) zur Information im Hof anwesend sein.

7. Förderentscheidung

Die Entscheidung über die Antragstellung und Bewertung erfolgt durch das Gremium aus Vertretern des Fachdienstes Stadtplanung der Stadt Neumünster, des Quartiermanagements soliton e. V. sowie des Sanierungsträgers BIG STÄDTEBAU GmbH.

Hat das Gremium der Förderung des Einzelprojekts zugestimmt, erhält die Antragstellerin bzw. der Antragsteller umgehend von der Stadt Neumünster, Fachdienst Stadtplanung und -entwicklung, eine verbindliche schriftliche Förderzusage.

Ein Rechtsanspruch der Antragstellerin bzw. des Antragsstellers auf Gewährung von Fördermitteln besteht nicht.

8. Fördermittelauszahlung und Abrechnung

Die Auszahlung der Fördersumme erfolgt nach Einreichung und Prüfung der Rechnung.

Die Fördersumme wird in der bewilligten Höhe überwiesen, jedoch maximal bis zur Höhe von 2/3 der Gesamtkosten. Auszahlungen für Materialkosten sind erst nach erfolgtem Einbau möglich.

Vom Fördermittelempfänger ist eine Abrechnung vorzulegen, die aus einem Nachweis der Ausgaben und einer kurzen Dokumentation (Fotos, Bericht) besteht. Für den Ausgabennachweis sind Originalbelege (Rechnungen, Quittungen) vorzulegen.

Die Abrechnung des Projektes muss innerhalb von vier Wochen nach Projektende vorgelegt werden. Sie ist über das Quartiersmanagement soliton e. V. einzureichen.

9. Kontaktadressen

Quartiermanagement:
Quartierbüro
Alexander Kühn
soliton e. V.
Kieler Straße 90
24534 Neumünster
Telefon: 04321 9639806
E-Mail: info@qm-vicelinviertel.de
Internet: www.qm-vicelinviertel.de

Stadt Neumünster:
Sabine Schilf
Fachdienst Stadtplanung
Brachenfelder Straße 1-3,
24534 Neumünster
Telefon: 04321 9422705
Telefax: 04321 9422648
E-Mail: sabine.schilf@neumuenster.de

Anlagen: Antrag zur Förderung der Hofgestaltung für das Programmgebiet Soziale Stadt „Vicelinviertel“

(Stand 08/2015)